

Richtlinien für die Beantragung und Verleihung der „Medaille für internationale Zusammenarbeit“

1. Die Medaille für internationale Zusammenarbeit, die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber und die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold, wird auf Antrag vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.
Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Personalien der zu ehrenden Person über die Mitgliedsverbände¹⁾ des DFV. Diese Medaille kann im In- und Ausland an ausländische Staatsbürger verliehen werden. Zur Medaille wird eine Besitzurkunde ausgehändigt.
2. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen durch die Mitgliedsverbände¹⁾ nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit. Die Auslieferung und Überreichung der Medaille erfolgt analog den Richtlinien für das „Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz“.
3. Der Antrag muß mindestens 4 Wochen vor dem Verleihungsdatum bei der Präsidialkanzlei des Deutschen Feuerwehrverbandes vorliegen.
Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Mitgliedsverband ¹⁾jeweils 8 Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.
4. Diese Richtlinien wurden vom Präsidium des DFV am 4. 10. 1996 beschlossen.

¹⁾ Landesfeuerwehrverbände, Bundesgruppen

Anmerkung:

Anträge mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen. Der vorschlagenden Stelle Original und 1. Kopie einreichen (Kopie verbleibt dort; Original von dort an Präsidialkanzlei des DFV).

(Nur Ausfüllen, wenn Anschrift unter Ziffer 5 nicht zutreffend!)

Versandanschrift für Auszeichnung und Urkunde:

(PLZ) (Ort)

Anschrift für Rechnung:

(PLZ) (Ort)